



STADT : SALZBURG

Allgemeine und Bezirksverwaltung

Schwarzstraße 44
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3101
Fax +43 662 8072 2089
bezirksverwaltung@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Christina Hemetsberger
Tel. +43 662 8072 3130

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/00/22971/2020/011

24.6.2020

Betreff
Tierschutzverein Salzburg
Tierschutzverein für Stadt und Land Salzburg,
Subvention 2020
Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

Im Voranschlag der Landeshauptstadt Salzburg für das Kalenderjahr 2020 ist unter der VAST. 1.58100.757000.3 (Maßnahmen der Veterinärmedizin – Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) ein Betrag von € 120.000,-- als Subvention für die Betriebsführung des Tierschutzvereines für Stadt und Land Salzburg vorgesehen.

Der Tierschutzverein hat mit Schreiben vom 8.1.2020, unter Beifügung zur Beurteilung relevanter Unterlagen, um Auszahlung der Subvention angesucht. Die Subvention soll vom Tierschutzverein dabei ausschließlich für die Führung des Tierheims bzw. zur Erhaltung der notwendigen Infrastruktur des Betriebes des Tierheims verwendet werden.

Hierzu wird angemerkt, dass nach Prüfung des Tierschutzvereins durch das städtische Kontrollamt und dem in diesem Zusammenhang erstellten Kontrollamtsbericht festgehalten wird, dass die Unterbringungskosten für Tiere im Tierheim des Tierschutzvereins entsprechend den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes vom Land Salzburg zu tragen sind; die Kosten für die Verwahrung von Tieren nach dem Tierschutzgesetz werden seitdem zur Gänze vom Land Salzburg getragen.

Der Vereinszweck des Tierschutzvereins ergibt sich aus den Satzungen und umfasst u.a. die Führung eines Tierheims zur Unterbringung von Pflege von in Not geratenen Tieren sowie

Seite 1 von 3

die Unterbringung von Pensionstieren gegen Entgelt, zudem die Aufnahme und tierärztliche Betreuung von Fundtieren und verletzten Tieren.

Der Tierschutzverein betreibt auf einem stadteigenen Grundstück ein Tierheim; die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen wird periodisch überprüft.

Den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes entsprechend hat die Behörde dafür Vorsorge zu treffen, dass entlaufenen, ausgesetzte, zurückgelassene sowie von der Behörde beschlagnahmte Tiere an Personen, Institutionen und Vereinigungen übergeben werden, die eine Tierhaltung im Sinne dieses Tierschutzgesetzes gewährleisten können.

Das bestehende Tierheim am Standort Karolingerstraße steht auf einem im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Grundstück und wurde unter finanzieller Unterstützung von Stadt und Land errichtet.

In der Folge wurde das Tierheim dem Tierschutzverein übergeben, dieser hat auch das Verfügungsrecht, sodass die Stadt keinen Einfluss auf die Führung und Vergabep Praxis hat. Die Vergabep Praxis stellt sich als unbefriedigend dar, insbesondere Hunde (aber auch Katzen) werden unter äußerst restriktiven Rahmenbedingungen schleppend oder gar nicht vergeben, sodass eine ständige Belegung des Heimes vorliegt und de facto keine Aufnahmekapazitäten vorhanden sind. Es sind Überlegungen im Gange in Kooperation mit dem Land Salzburg eine befriedigendere Situation zu schaffen; zwischenzeitlich wird vorgeschlagen einen Teil des als Subvention für das Tierheim vorgesehenen Betrags (€ 20.000,--) für die Unterbringung von Tieren in umliegenden Einrichtungen zur Verfügung zu haben.

Die finanziellen Mittel werden u.a. für die Beschaffung von Tierfutter, die Instandsetzung des Tierheims (z.B. Errichtung von Sicherheitsschleusen bei Hundeausläufen und Zwingern) verwendet. Angemerkt wird, dass ein Großteil der MitarbeiterInnen im Tierheim ihre Tätigkeit ehrenamtlich leistet.

Zwischen dem Tierschutzverein und dem Land Salzburg gibt es einen Verwahrungsvertrag auf Grundlage des § 30 Abs. 2 TschG, auf dessen Grundlage das Land Salzburg für die Verwahrung von Tieren einen finanziellen Beitrag leistet.

Amtsvorschlag

Der Stadtsenat möge gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg gemäß Punkt 1.2.15. den Anhangs zur GGO beschließen:

Ein im Voranschlag 2019 unter der VAST. 1.58100.757000.3 vorgesehene Betrag von € 100.000,-- wird dem Tierschutzverein des Landes Salzburg als Subvention zur Betriebsführung, in monatlichen Raten von je € 8.330,-- zur Verfügung gestellt , für den Zeitraum von Jänner bis Juni 2020 wird eine Summe von € 50.020,--, ausbezahlt.

Die Sachbearbeiterin:
Mag. Christina Hemetsberger

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Roland Schagerl

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>